



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
	26.10.2020		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 42	Klimaschutzmanager Herr Diepold-Erl		

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss	04.12.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	08.12.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	17.12.2020	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
**Antrag DIE LINKE vom 18.07.2020;  
Register öffentlicher/kommunaler Dachflächen  
- Kreistagsvorlage -**

**Anlagen:**  
Antrag\_LINKE\_Register\_Dächer\_2020\_07\_18

---

### **Vorschlag zum Beschluss:**

#### **1. Antrag von Herrn Kreisrat Walther (DIE LINKE) vom 18.07.2020:**

*„Der Kreistag möge beschließen:*

*Der Klimaschutzmanager des Landkreises erhält den Auftrag, ein Register der im kommunalen und/oder öffentlichen Besitz befindlichen Dächer anzulegen, um:*

- Nachzuverfolgen welche Dächer in welchem Ausmaß zur Stromgewinnung Verwendung finden*
- Die Kommunen und Träger bei der entsprechenden Nutzung ihrer Dachflächen zu unterstützen*
- Einen jährlichen Status und einen Bericht vorzulegen“*

#### **2. alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Die Liegenschaftsverwaltung ergänzt ihren 2-jährigen Energiebericht um einen aktuellen Stand der solaren Nutzung der Dächer landkreiseigener Gebäude.

### **Protokollnotiz:**

Kreisrat Buchwieser (Grüne) regt an, die Zugspitz Region GmbH (Beirat für Energie & Klimaschutz) zu bitten, den Gemeinden anzubieten, Dachflächen

ihrer Liegenschaften und die davon durch Solarenergie genutzten Flächen in einer gemeinsamen Übersicht darzustellen.

## I. Grund (Anlass) der Behandlung

Klimaschutz ist eines der wichtigen Aufgabenfelder der heutigen Zeit. Auch der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.

In diese Richtung geht auch der Antrag von Herrn Kreisrat Walther (DIE LINKE) vom 18.07.2020, der nachfolgend im Wortlaut wiedergegeben wird:

*„Der Kreistag möge beschließen*

*Der Klimaschutzmanager des Landkreises erhält den Auftrag, ein Register der im kommunalen und/oder öffentlichen Besitz befindlichen Dächer anzulegen, um:*

- Nachzuverfolgen welche Dächer in welchem Ausmaß zur Stromgewinnung Verwendung finden*
- Die Kommunen und Träger bei der entsprechenden Nutzung ihrer Dachflächen zu unterstützen*
- Einen jährlichen Status und einen Bericht vorzulegen“*

Die Begründung des Antrags wird folgendermaßen kurz zusammengefasst:

- es wird nur ein sehr geringer Anteil der für die öffentliche Hand zugänglichen Dachflächen zur Stromgewinnung genutzt
- der Stand der Technik ermöglicht es, jede Art von Dächern zur Stromgewinnung zu nutzen.
- Beitrag zur Netzstabilisierung
- Chance zur Verknüpfung zu regionalen, virtuellen Kraftwerken in Verbindung mit Stromspeichern und Elektrofahrzeugen
- Vorbildfunktion der öffentlichen Hand
- Kredite und Investorengelder stehen zur Verfügung

Der Klimaschutzmanager, Herr Diepold-Erl hat sich mit dem Antrag befasst und kommt zu folgendem Ergebnis:

## II. Sach- und Rechtslage

Seit 2019 stehen allen Landkreiskommunen und den Bürgerinnen und Bürgern unter <https://www.lra-gap.de/de/solarpotentialkataster.html> das Solarpotentialkataster zur Verfügung. Das Kataster bietet eine praktische Entscheidungshilfe, das eigene Dach auf die Eignung für Photovoltaik oder Solarthermie hin zu überprüfen.

Darüber hinaus besteht zwischen dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen und der Verbraucherzentrale Bayern seit 2017 eine Kooperation. Diese beinhaltet unter anderem ein Beratungsangebot zu PV-Anlagen und Solarthermie durch unabhängige Energieberater. Zahlreiche Kommunen haben bereits eine Beratung durch das Klimaschutzmanagement des Landkreises oder die Bürgerstiftung Energiewende Oberland in Anspruch genommen.

Die Liegenschaftsverwaltung und die Abfallwirtschaft des Landkreises Garmisch-Partenkirchen haben alle kreiseigenen Dachflächen hinsichtlich der Eignung für Photovoltaik geprüft.

Nachfolgend ein Überblick über alle installierten, geplanten, möglichen und mit Vorbehalt eingestuften Anlagen:

#### **installierte PV-Anlagen:**

- Werdenfels-Gymnasium
- Staffelsee-Gymnasium
- Realschule im Blauen Land
- Landratsamt Gebäude C (Gebäude A,B und E sind nicht geeignet)
- Tagesstätte Farchant (Förderstätte)

#### **geplant 2021:**

- Berufsschulzentrum (nach Sanierung)
- Schwaiganger (auf neuer Halle)

#### **prinzipiell möglich:**

- Wertstoffhof Oberammergau
- Wertstoffhof Eschenlohe
- Wertstoffhof Farchant
- Wertstoffhof Saulgrub
- „Ladenzeile“ Bahnhofstraße (Werdenfels-Gymnasium)

#### **derzeit aus baulichen Gründen oder aus Sicht des Denkmalschutzes nicht möglich:**

- Wertstoffhof Unterammergau
- Wertstoffhof Krün
- Wertstoffhof Wallgau
- Wertstoffhof Schwaigen
- Wertstoffhof Bad Kohlgrub
- Wertstoffhof Bad Bayersoien

- Museum Werdenfels
- Volkshochschule Garmisch-Partenkirchen
- Geigenbauschule Mittenwald (Neubau wird derzeit geprüft)
- Schnitzschule Oberammergau
- Gesundheitsamt
- Schlachthof Garmisch-Partenkirchen

Aus Sicht des Landkreises Garmisch-Partenkirchen kann der erste Punkt des Antrags nicht umgesetzt werden.

Der Landkreisverwaltung liegen keine Informationen zu den Liegenschaften der Landkreiskommunen vor. Auch hat der Landkreis keinen Einfluss auf die Nutzung von Dachflächen gemeindlicher Liegenschaften aufgrund des Selbstverwaltungsprinzips in diesem Aufgabenkreis. Daher ist die Erstellung eines Registers der im kommunalen und / oder öffentlichen Besitz befindlichen Dächer nicht möglich.

Die Kommunen werden bereits jetzt bei der Nutzung ihrer Dachflächen unterstützt und erhalten bereits Beratung zur solaren Nutzung von Dachflächen seitens des Landkreises oder der Energiewende Oberland.

Der dritte Punkt des Antrags kann von der Landkreisverwaltung aufgegriffen werden und soll so umgesetzt werden, dass die Liegenschaftsverwaltung ihren 2-jährigen Energiebericht um einen aktuellen Stand der solaren Nutzung der landkreiseigenen Dächer ergänzt. Sofern es die Datenlage zulässt, sollen auch die energetischen Erträge der landkreiseigenen Photovoltaik- und Solaranlagen erhoben und dargestellt werden.

### **III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen**

#### **III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen**

Beratung im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss, Kreisausschuss sowie im Kreistag.

| Finanzielle Auswirkungen? **Ja, bei Erstellung eines externen Gutachtens**

<p>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € ca. 5.000,--</p>	<p>Jährliche Folgekosten/- lasten € keine</p>	<p>Projektbezo- gene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €</p>		
<p><input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt      <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt</p>				